

## Beschlussvorlage zur Akkreditierung

### des Studiengangs

#### „Pflegeexpertise“ (B.Sc.)

### an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 62. Sitzung vom 22./23.02.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Pflegeexpertise**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannte Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

#### **Auflagen:**

1. Im Modul „Praktikum/Mobilitätsfenster“ müssen die Praktikumsziele geschärft, die Lehr- und Lernformen variantenreicher gestaltet und ein/e Modulbeauftragte/r ausgewiesen werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Die Erfahrungen der Studierenden und der Lehrenden für das Modul „Praktikum/Mobilitätsfenster“ sollten evaluiert werden und gegebenenfalls Anpassungen, insbesondere hinsichtlich der Kontaktzeit vorgenommen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **des Studiengangs**

**„Pflegeexpertise“ (B.Sc.)**

**an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar**



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

Begehung am 04.12.2015

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Christiane Kugler**

Universität Witten/Herdecke, Fakultät für Gesundheit,  
Professur für Akutpflege

**Prof. Dr. Michael Schilder**

Evangelische Hochschule Darmstadt,  
Fachbereich Pflege- und Gesundheitswissenschaften

**Tina Ehrenstamm**

medi-transparent GmbH, Frankfurt a. M.  
(Vertreter/in der Berufspraxis)

**Alexander Kraus**

Student der Technischen Universität München  
(studentischer Gutachter)

#### **Koordination:**

Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur.

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar (PTHV) beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Pflegeexpertise“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.05.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 04.12.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Vallendar durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die *Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar* (PTHV) ist aus dem im Jahre 1896 eingerichteten Philosophisch-Theologischen Studium der *Gesellschaft des Katholischen Apostolates* hervorgegangen. Sie ist eine kirchliche Hochschule gemäß Art. 42 Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947 und eine staatlich anerkannte Wissenschaftliche Hochschule in freier Trägerschaft gemäß §§ 117 - 121 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz (HSchG.Rh.-Pf.) vom 21. Juli 2003. Seit 1996 besitzt sie das kirchliche und staatliche Promotions- und Habilitationsrecht. Träger der Hochschule ist die PTHV gGmbH. Die Gesellschafter der PTHV gGmbH sind die Vinzenz Pallotti gGmbH und die Marienhaus Holding GmbH. Sie umfasst zwei Fakultäten: Theologie und Pflegewissenschaft. Im Januar 2015 waren insgesamt 286 Studierende an der PTHV immatrikuliert, 162 davon an der Pflegewissenschaftlichen Fakultät.

Die Pflegewissenschaftliche Fakultät bietet neben dem zur erstmaligen Akkreditierung vorgelegten Programm „Pflegeexpertise“ auch einen Masterstudiengang „Pflegewissenschaft“, einen Promotionsstudiengang „Pflegewissenschaft“ sowie ein lehramtsbezogenes Studienprogramm für „Pflege an berufsbildenden Schulen“ an. Als ihre Forschungsschwerpunkte weist sie die Felder Messtheorien, Messverfahren und Messinstrumente für die Pflege; Langzeitpflege bei vulnerablen Gruppen, insbes. Autonomie in der Langzeitpflege von Menschen mit Demenz; Pflege und Technik; Ethische Entscheidungsfindung am Ende des Lebens und die Rolle der Pflegenden; fördernde, präventive und rehabilitative Strategien in der pflegerischen und gesundheitsbezogenen Forschung sowie Kompetenzforschung in der Pflegebildung aus.

Die PTH Vallendar verfügt über ein Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

### **Bewertung**

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sind vorhanden an der Hochschule und seit Sommer 2015 gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte an der Hochschule. Zudem werden im Studienprogramm „Pflegeexpertise“ Fragen der Geschlechtergerechtigkeit bearbeitet. Eine Lehrende der Fakultät beschäftigt sich wissenschaftlich mit Genderfragen.

## **2. Profil und Ziele**

Mit dem Studiengang „Pflegeexpertise“ sollen Studierende qualifiziert werden, in allen Handlungsfeldern der professionellen Pflege reflektiert zu urteilen im Sinne einer berufspraktischen, wissenschaftlich informierten und einzelfallorientierten Entscheidungsfindung und Problemlösung. Dabei soll bereits bestehende berufspraktische Expertise um Kompetenzen der systematischen, wissenschaftlich geleiteten Reflexion, Planung, Durchführung und Evaluation des Pflegehandelns angereichert werden, um auf verschiedene Herausforderungen der Gesundheits- und Pflegearbeit in der stationären Akutversorgung, der langzeitstationären Versorgung sowie der gemeindenahen und häuslichen Versorgung vorzubereiten. In diesem Zusammenhang soll auch zu interaktiver Deutungsarbeit mit Hilfeempfängern und informellen Helfern sowie weiteren beteiligten Professionen befähigt und verschiedene kommunikative und soziale Kompetenzen ausgebildet werden.

Als ein weiteres Ziel des Studienganges beschreibt die Hochschule die Auseinandersetzung der Studierenden mit konkurrierenden und gelegentlich widersprüchlichen Interessenlagen sowie die Abwägung verschiedener ethischer Prinzipien. Auf diesem Weg sollen die Absolventinnen und Absolventen die Rolle von „change agents“ in ihren jeweiligen Einrichtungen der Pflege übernehmen können und auch zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Die Pflegewissenschaftliche Fakultät der PTHV ist nach eigenen Angaben seit ihrer Gründung bestrebt, Lehre und Forschung zu internationalisieren. Sie hält ein Netzwerk von Partner- und Austauschkontakten mit Hochschulen in Europa, Nordamerika und Südamerika aufrecht, das den Studierenden im Sinne der Förderung von Mobilität zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus sollen die Studierenden aus einem fakultativ in englischer Sprache gehaltenen Lehrveranstaltungsangebot wählen können.

Die Zulassung zum Studium setzt den Nachweis einer mindestens dreijährigen Ausbildung in einem anerkannten Pflegeberuf (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege) oder einem eng verwandten Beruf voraus. Die entsprechenden berufspraktischen Kompetenzen werden anhand eines definierten Modulkataloges im Gesamtumfang von 75 Leistungspunkten pauschal auf das Hochschulstudium anerkannt (s.u.). Ferner ist das erfolgreiche Durchlaufen eines Auswahlverfahrens Voraussetzung, das sich aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, schriftlichen Arbeitsaufgaben und einem Auswahlgespräch zusammensetzt. Die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens ist in der Prüfungsordnung geregelt und veröffentlicht.

### **Bewertung**

Das Profil des weiterbildenden Bachelorstudiengangs „Pflegeexpertise“ orientiert sich an den gängigen Argumentationslinien in der Scientific Community (z. B. WR 2012) sowie der zunehmenden Komplexität pflegfachlicher Aufgaben und damit verbundener Anforderungen an Pflegefachpersonen, die sowohl eine berufsfachliche als auch eine wissenschaftlich informierte Pflegeexpertise fordern. Die im Rahmen dieses Studiengangs zu erwerbende wissenschaftsbasierte Expertise soll auf vorhandene berufspraktische Expertise der Studierenden

aufsetzen. Als Arbeitsfelder der Absolvent/inn/en werden akutstationäre, ambulante und gemeindenahе und Langzeitversorgungsbereiche anvisiert, in denen diese Expertise in der Rolle von „change agents“ zur Entfaltung gebracht werden soll.

Das weiterbildende Profil und das auf die Entwicklung der Pflegepraxis ausgerichtete Ziel des Studiengangs sind gut begründet und richten sich auf den zunehmenden gesellschaftlichen Bedarf nach hochkompetenter Pflege. Entgegen des Mainstreams der Etablierung primärqualifizierender ausbildungsintegrierender Studiengänge richtet sich das Studienangebot an ausgebildete und berufserfahrene Studierende und bietet diesen einen ersten akademischen Grad mit Fokus auf die Pflegepraxisentwicklung an. Im Sinne der Pflegeakademisierung ist es sehr sinnvoll, erfahrene Pflegepraktiker/innen im Beruf zu halten und ihre Expertise um wissenschaftliche Kompetenz zu erweitern, da infolge u. a. der Initiative der Robert-Bosch-Stiftung (Pflege braucht Eliten) zu beobachten war, dass sich pflegefachliche Expertise eher mit pflegepraxisfernen Akademisierungstendenzen in Richtung Pflegepädagogik und Pflegemanagement entwickelte und der direkten Pflegepraxis entzogen wurde. Somit bedient die Ausrichtung dieses Studiengangs eine Lücke und ist als Vervollständigung einer mehrere Zielgruppen umfassenden Akademisierungsstrategie des Pflegeberufs als sinnvoll anzusehen. Die Pflegepraxisentwicklung fordert zudem auch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themenstellungen. Der Studiengang „Pflegeexpertise“ zielt darauf, die Studierenden auch zu einem zivilgesellschaftlichen Engagement zu befähigen.

In der Gesprächsrunde mit den Lehrenden wurde deutlich, dass das Studienangebot darauf zielt, die Absolvent/inn/en des Studiengangs mit wissenschaftlicher Expertise für die Pflegepraxis auszubilden. Es wird erwartet, dass nur ein kleiner Teil weiter etwa im Masterstudiengang studieren wird. Die explizite Ausbildung für die Pflegepraxis ist positiv zu bewerten und ist der Notwendigkeit geschuldet, die Pflegepraxis wissenschaftlich zu basieren. Hierzu sollen die Absolvent/inn/en auch die dafür erforderliche Struktur in der Pflegepraxis etablieren. Der Studiengang ist als Qualifizierungsoffensive für die Praxis konzipiert und stellt einen Beitrag zur Innovation der Praxis dar. Der Praxisbezug im Studiengangskonzept ist sehr groß und um wissenschaftliche Fragestellungen erweitert. Das Ziel ist es aber nicht, Wissenschaftler/innen auszubilden, sondern vielmehr Pflegeexpertise im Sinne der wissenschaftlichen Bearbeitung der praktischen Aufgaben zu entwickeln. Sehr überzeugend stellen die Programmverantwortlichen dar, dass das Studiengangskonzept im Dialog mit Kooperationseinrichtungen, aus denen die potentiellen Studierenden rekrutiert werden, etwa in den nächsten 5 Jahren weiterentwickelt wird, wozu ein regelmäßiger Austausch geplant ist.

Außerdem entwickeln die Arbeitgeber (Trägereinrichtungen) parallel zum Studium Konzepte zum Einsatz der Pflegeexpert/inn/en mit Bachelorabschluss in der Praxis. Dies scheint ein sehr sinnvoller Weg, die Anschlussfähigkeit der Absolvent/inn/en an die Praxis sicherzustellen und ihre Integration zu unterstützen. Hierzu bereits während der Etablierung des Studiengangs Konzepte zu entwickeln, ist als innovativ zu bewerten, da die Integration von Pflegeakademikerinnen und Pflegeakademikern in die direkte Pflege nicht ohne Probleme und häufig ohne Unterstützung der Hochschulen ungesteuert erfolgt. Dies ist berufspolitisch sehr sinnvoll und stellt den Verbleib der Absolvent/inn/en in der Praxis sicher.

Von den Programmverantwortlichen werden die folgenden Handlungsfelder und Funktionen anvisiert: Tätigkeit in der Praxis in klinischen Feldern, z.B. Schmerzmanagement, Mobilitätsförderung, Leitungsbereich (Pflegedienst-, Heim-, Wohnbereichsleitung) und Beratung.

Zielgruppe des Studiengangs sind berufserfahrene Studierende, was entsprechend im Rahmen des Auswahlverfahrens berücksichtigt wird.

Hervorzuheben ist auch die internationale Ausrichtung der Hochschule, die gute Bedingungen für die internationale Mobilität Studierender bietet. Die bereits etablierten internationalen Kooperationen der Hochschule zu anderen Hochschulen sollen weiter konzeptionell ausgeweitet

werden. Zudem ist geplant, das Mobilitätsfenster zukünftig noch mehr in Forschungsprojekte zu integrieren und Forschungsprojekte teilweise international auszurichten. An der Hochschule ist eine Auslandsbeauftragte an der PTHV tätig, die die Studierenden bei der Planung von Auslandsaufenthalten unterstützen soll. Mit der Möglichkeit, das Studium international auszurichten, verbinden sich weitergehende persönlichkeitsbildende Elemente.

Das Verfahren der Zulassung zum Studium und das an der Feststellung der Studierfähigkeit und der Erreichung des Studienerfolgs orientierte Auswahlverfahren sind transparent formuliert, ausführlich begründet und aufwendig gestaltet. Das Auswahlverfahren lässt eine mehrdimensionale Bewertung zu und eröffnet auch Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechteren Durchschnittsnoten bei ausgleichenden Qualitäten einen Zugang zum Studium. Bei den Vorstellungsgesprächen haben die Bewerberinnen und Bewerber die Auswahl aus drei unterschiedlichen Fachartikeln, die sie im Vorfeld des Auswahlgesprächs zugesandt bekommen haben und ihrem fachlichen Bereich entsprachen, aus dem die Interessenten kamen. Die Auswahlgespräche selbst dauerten 30 min. und wurden von zwei Lehrenden durchgeführt. Nach Auskunft der befragten Studierenden gestaltet sich das Aufnahmeverfahren sehr fair. Die Textaufgaben, die Bezüge zu den Praxisaufgaben der Bewerberinnen und Bewerber hatten, waren gut zu bewältigen. Insgesamt ist positiv festzuhalten, dass bei diesem mehrschrittigen Auswahlverfahren bereits auf die Reflektionsfähigkeit der Kandidat/inn/en geachtet wird.

Allen Studierenden mit einer dreijährigen Ausbildung in einem Pflege- oder verwandten Beruf werden 75 CP regelhaft anerkannt. Damit reduziert sich der reine hochschulische Anteil auf 105 CP. Den Programmverantwortlichen zufolge bezieht sich die inhaltliche Begründung für die Anrechnung auf die entscheidende Studienvoraussetzung der klinischen Berufsexpertise. Die formale Grundlage bildet das Hochschulgesetz Rheinlandpfalz. Bei der Berechnung der pauschal anzuerkennenden Credits wurden Ausbildungsordnungen aus Rheinland-Pfalz und NRW herangezogen, weil zunächst auch nur regionale Bewerber/innen erwartet werden. Zukünftig soll die Anerkennung ggf. durch den Vergleich weiterer Ausbildungsverordnungen geprüft werden.

Die Zielgruppe für den Studiengang sind in erster Linie noch Pflegefachpersonen. Perspektivisch könnte dieser Kreis um Vertreter/innen anderer Gesundheitsfachberufe erweitert werden. Entscheidend für deren Anerkennung ist, dass sie über Erfahrungen im Handlungsfeld der klinischen Versorgung verfügen.

### **3. Qualität des Curriculums**

Der Studiengang „Pflegeexpertise“ umfasst 180 Leistungspunkte in acht Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die zwischen 5 und 15 Leistungspunkte vergeben werden, in je einem Fall auch drei und vier.

Für sechs Module zu 75 Leistungspunkten ist eine regelhafte Anerkennung über die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen vorgesehen. Dies entspricht den ersten drei Studiensemestern. Die entsprechenden Module beziehen sich auf die Felder „Grundlagen Anleitung und Beratung“, „Pflege von Menschen in besonderen Krankheits- und Lebenslagen“, „Pflegeprozess“, „Gesundheitsfördernde Pflege“, Pflegephänomene“ sowie „Rechtliche Grundlagen der Pflege“.

Im vierten und fünften Semester sind verschiedene Module vorgesehen, die den Studierenden grundlegende fachliche Aspekte in den jeweiligen Feldern vermitteln sollen. Dabei handelt es sich um „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Theoretische Grundlagen pflegerischen Handelns“, „Verfahren und Modelle der Pflege“ sowie „Anthropologie und Ethik“. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten sollen im sechsten und im siebten Semester durch die Module „Konzepte und Ansätze pflegerischer Versorgung“, „Gesellschaftliche Rahmenbedingungen“ und „Anleitung, Beratung und Prozesssteuerung“ ergänzt und erweitert werden. Parallel sind ein Praktikum/Mobilitätsfenster sowie ein umfangreiches Projekt zur Schärfung der professionellen Expertise vorgesehen, die auch auf

die Bachelorthesis und das Kolloquium im achten Semester vorbereiten sollen. Als Querschnittsmodul über den gesamten Studienverlauf ist zudem ein Modul „Supervision“ vorgesehen, das den Entwicklungsprozess der Studierenden begleitet und in kontinuierlichen Gesprächen thematisieren und reflektieren soll.

Das Studienprogramm ist in Präsenzphasen und Selbststudium/Lernphasen organisiert. Über den Studienverlauf sollen in gleichmäßiger Verteilung Präsenzphasen im Umfang von ca. 23 - 25 Blockwochen stattfinden, während Selbstlernphasen durch internetgestützte interaktive Verfahren begleitet werden. Auf diesem Weg und durch die Verteilung der gesamten Arbeitslast der Studierenden auf acht anstelle von sechs Semestern soll die Vereinbarkeit von Beruf und Studium ermöglicht werden. Zusätzlich zu diesen organisatorischen Maßnahmen stellt die Hochschule während der Präsenzphasen auch Unterkunft und Verpflegung für die Studierenden zur Verfügung, um ein Studium in Studiengruppen zu begünstigen.

Als Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt ist das Modul „Praktikum/Mobilitätsfenster“ im siebten Semester vorgesehen, das sich nach Angaben der Hochschule für die Ableistung eines dreiwöchigen Auslandspraktikums eignet.

### **Bewertung**

Das Curriculum des Studienprogramms umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und allgemeinen Kompetenzen. Die Studienorganisation in Präsenz- und Selbststudienphasen sowie insbesondere das Angebot von Unterkunft und Verpflegung der Studierenden während der Präsenzphasen unterstützt dieses Konzept. Eine Systematik der Entwicklung der verschiedenen Kompetenzen ist im Curriculum abgebildet, wird auf das deklarierte Bildungsziel, der Ausbildung von Fachexpertise für die direkte Pflegepraxis, ausgerichtet und lässt eine Zunahme der Komplexität erkennen. Das ausgewiesene Bildungsziel korrespondiert mit dem gewählten Titel „Pflegeexpertise“. Als übergeordnetes Bildungsziel für den zu akkreditierenden Studiengang nennt die Hochschule, die Studierenden zu einer reflektierenden Urteilskraft im Sinne einer berufspraktischen, wissenschaftlich informierten und Einzelfall-orientierten Entscheidungsfindung und Problemlösung in allen Handlungsfeldern professioneller Pflege ausbilden zu wollen.

Die Module weisen einen unterschiedlichen Workload aus, eine inhaltliche Abstimmung der Module ist sichtbar. Diese sind ausschließlich als Pflichtmodule konzipiert und verweisen auf eine eher generalistische Ausrichtung des Studiengangs. Die Module korrespondieren mit den Kompetenzzielen des Studiengangs, indem sie insbesondere in den Selbststudienphasen hohe Anteile eigenverantwortlichen, problemorientierten Handelns integrieren. Sämtliche Module sind durchgängig als Pflichtmodule im Modulhandbuch ausgewiesen. Die Struktur des Modulhandbuchs ist vorbildlich und unterstützt die Studierenden in deren Orientierung zum Studiengang, Studienverlauf, den Prüfungsformen sowie deren Zulassungsvoraussetzungen. Inhalte, angestrebte Kompetenzziele, Prüfungsformen, Workload und Literatur werden für alle zu absolvierenden Module (inklusive der Module, welche angerechnet werden) ausgewiesen. Das Modulhandbuch lag allen Studierenden des Bachelorstudiengangs „Pflegeexpertise“ vor, eine Veröffentlichung auf der Website der PTHV ist für den internen Bereich möglich. Eine regelmäßige Anpassung der Inhalte des Modulhandbuchs ist vorgesehen, QM-Ergebnisse werden für die Anpassung des Modulhandbuchs herangezogen werden. Einmal jährlich werden Literaturhinweise aktualisiert.

Als Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt ist das Modul „Praktikum/ Mobilitätsfenster“ im sechsten und siebten Semester vorgesehen, das sich nach Angaben der Hochschule für die Ableistung eines dreiwöchigen Auslandspraktikums eignet. Ein ausreichend gutes Netzwerk der PTHV zu international kooperierenden Partnern scheint vorhanden. Jedoch ist das Ziel für ein solches Praktikum für Studierende nicht eindeutig formuliert und sollte geschärft werden. Weiterhin zeigt sich eine Divergenz zwischen Praktikum/Mobilitätsfenster und Lehrformen (Modultitel sowie -inhalte und Wahlpflichtkurse passen nicht zu einander). Die Praktikumsziele im Modul

„Praktikum/Mobilitätsfenster“ müssen geschärft und die Lehr- und Lernformen ausgebaut sowie ein/e Modulbeauftragte/r ausgewiesen werden (**Monitum 1**). Das Verhältnis von Kontakt- und Selbststudienzeiten beträgt acht Stunden Kontaktzeit und dient der Vor- und Nachbereitung in Vallendar vor Ort. Die weitere Beratung und Begleitung der Studierenden ist über Medien wie Skype geplant. Die vorgesehene Kontaktzeit von acht Stunden und die gewählten Lehrformen von Seminar, Übungen und Präsentationen können kaum von allen Studierenden abgeleistet werden, insbesondere wenn berücksichtigt wird, dass während dieser Kontaktzeitstunden auch noch Zeit für inhaltliche und formale Vorbereitungen (z. B. Optionen zur Beantragung von finanzieller Unterstützung; Visum, etc.) notwendig sind (**Monitum 2**). Für die Betreuung der Studierenden in diesem Modul ist eine Involvierung aller hauptamtlich Lehrenden vorgesehen.

Als zentrales didaktisches Prinzip zieht sich die „professionelle Fallarbeit in komplexen Pflegesituationen“ durch das gesamte Curriculum. Die Begründung für dieses stringent abgebildete didaktische Vorgehen verweist auf den Hochschulqualifikationsrahmen. Durch das Medium der Fallarbeit erfolgt eine Wissensprogression von einer – teils vorhanden – klinischen Pflegeexpertise zu einer wissenschaftlich begründeten und reflektierten Expertise der Studierenden und kann zur Entwicklung eines elaborierteren Habitus beitragen. Das didaktische Medium der Fallarbeit ist ebenfalls geeignet, eine Spezialisierung der Studierenden in für sie relevanten Themen und Schwerpunkten zu unterstützen und kann zur Anschlussfähigkeit nach Abschluss des Studiums beitragen. Die Aufbereitung der Fallarbeit durch das gesamte Studium unterstützt potentiell eine Vernetzung der einzelnen Module, stellt aber gleichzeitig besondere Herausforderungen an die Lehrenden bezüglich fortlaufender Absprache- und Abstimmungsprozesse zur Weiterentwicklung der Fallarbeiten der einzelnen Studierenden. Insbesondere die Abstimmung und Stringenz dieser didaktischen Vorgehensweise mit externen Lehrbeauftragten und den Modulverantwortlichen insbesondere der ausgewiesenen Module „Verfahren und Modelle der Pflege“ und „Projekt Professionelle Expertise“ sowie der Bachelorthesis wäre aus Sicht der Gutachtergruppe die Entwicklung und kritische Evaluation von entsprechenden konzeptuellen Strukturen hilfreich, um aus Studierendensicht eine einheitliche, abgestimmte Vorgehensweise gewährleisten zu können. Die Evaluation der Studierenden könne explizit die Vor- und Nachteile der Arbeit „mit einem Fall“ durch alle Module und über alle Semester hinweg aus Sicht der Studierenden und aus Sicht der Lehrenden enthalten. Das Angebot eines Konzepts, welches einen thematischen Wechsel der Fallarbeit innerhalb des Studiums für die Studierenden erlaubt, sollte entwickelt und vorgehalten werden. Das vorhandene Angebot der externen Supervision kann hier wertvolle Unterstützung für die Entwicklung von Rahmenkriterien für ein solches Konzept bieten.

#### **4. Studierbarkeit**

Die organisatorische Verantwortung für den Studiengang ist zwischen Dekanat, Studiengangsleitung und Modulverantwortlichen aufgeteilt. Die Überschneidungsfreiheit des Lehrangebotes soll durch gesonderte Planung für jede Studienkohorte gewährleistet werden. Selbige wird durch eine Stabsstelle im Dekanat verantwortet, die entsprechende Planungen mehrere Jahre im Voraus festlegt.

Den Studierenden stehen verschiedene Angebote zur Beratung und Betreuung von zentraler wie von dezentraler Seite zur Verfügung. Verschiedene spezifische Programme adressieren dabei neuralgische Punkte wie den Studieneinstieg, die spezifischen Anforderungen eines berufsbegleitenden Studiums, Beratung in besonderen Lebenslagen oder ähnliche Aspekte. Des Weiteren wurde ein Mentoring-Programm eingerichtet, das als zusätzliche Kontaktmöglichkeit zwischen Studierenden und Lehrenden dienen soll.

Der veranschlagte Workload umfasst 30 Stunden Arbeitszeit pro Leistungspunkt. Er wurde auf Basis der Erfahrungen der Lehrenden aus anderen Studiengängen festgesetzt und soll kontinuierlich im Rahmen der Lehrveranstaltungsbefragungen evaluiert werden. Der Workload umfasst

auch die curricular vorgesehenen Praxisanteile und hält Möglichkeiten für die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen parat. Durch die Streckung des Gesamtworkloads auf acht Semester soll die Studierbarkeit neben dem Beruf gewährleistet werden.

Als Lehr- und Lernformen sind neben dem Selbststudium Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit, Präsentationen, Diskussionen, Fallgruppenarbeit, Interaktionen, Blended Learning sowie Projekte und Praktika vorgesehen. Die Prüfungen umfassen Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Portfolios und Praktikumsberichte. Für die Organisation der Prüfungen ist eine Prüfungskommission verantwortlich. Die Prüfungszeiträume sollen spätestens zu Semesterbeginn bekannt gegeben und die Studierenden über die konkreten Anforderungen der im jeweiligen Modul vorgesehenen Prüfungen informiert werden. Wiederholungsprüfungen sollen in jedem Semester angeboten werden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 12 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht. Die Regelungen für die Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Leistungen berücksichtigen gemäß Bestätigung der Hochschulleitung die Vorgaben der Lissabon-Konvention.

### **Bewertung**

Besonders positiv hervorzuheben ist das Umfeld an der PTHV, das die Studierenden und die Lehrenden sehr stark verbindet und so für einen engen Kontakt und einfachen Austausch sorgt. Daher stehen die Verantwortlichen und zuständigen Ansprechpartner, die klar benannt und den Studierenden auch bekannt sind, stets zur Verfügung bei etwaigen Anfragen, Problemen oder Unklarheiten.

Dies gilt auch für das Team der Lehrenden, die an der relativ kleinen Hochschule, mit kleinen Studiengängen, in permanentem Kontakt mit den Studierenden stehen und so den Belangen der Studierenden in hohem Maße gerecht werden können.

Die PTHV hat den besonderen Beratungs- und Informationsbedarf der speziellen Klientel des Studiengangs erkannt und setzt auf umfassende Beratungsangebote, zum Einen durch direkte Beratung der Lehrenden und eine sehr gut organisierte Erstsemestereinführung, zum Anderen durch eine glaubhafte „Strategie der offenen Türen“. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule in ihren Planungen auch Tutorien und Mentor/inn/en einzuführen.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind strukturierte Tests und Interviews implementiert, die eine sinnvolle Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang und seitens der Studierenden, die korrekte Studienwahl garantieren sollten.

Das Aufnahmeverfahren ist daher sehr gut gelungen und stellt ein strukturiertes und transparentes Instrument zur Erhebung der Studieneignung dar, wobei auch eine gewisse Flexibilität bedacht wurde, die wichtig für die Anwendung des Verfahrens bei den angedachten unterschiedlichen Berufsgruppen ist. Die Qualität des Aufnahmeassessments hat hier eine besondere Bedeutung, da dadurch auch die Grundlage für die Anrechnung der 75 CP gelegt wird. Die Ausführungen und Überlegungen zum Verfahren konnten die Verantwortlichen bei der Begehung sehr glaubhaft und kompetent veranschaulichen. Auch seitens der Studierenden wird das Verfahren als fair, angemessen und passend für die relevanten Berufsgruppen beschrieben.

Der Workload und die Zuweisung der CP sind sinnvoll und plausibel eingeschätzt und hinterlegt. Mechanismen zur Prüfung, zum Erkennen einer Fehleinschätzung oder -verteilung und gegebenenfalls zur Korrektur des Workloads sind vorhanden und sollten effektiv greifen. Evaluationen der Qualität und des Workloads der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen sind vorhanden.

Verfahren zur Anrechnung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erzielt wurden, sind implementiert und entsprechen den Erfordernissen der Lissabon-Konvention.

Alle Bestandteile des Curriculums sind mit Leistungspunkten belegt und im Modulhandbuch aufgeführt. Bei der schematischen Darstellung des Studieninhalts und des -verlaufs in den Akkreditierungsunterlagen waren unterschiedliche grafische Darstellungen enthalten, was zu Unsicherheiten führte, auch bei den Studierenden, wie sich bei dem Gespräch bei der Begehung herausstellte. So wussten die Studierenden bei der Begehung nicht, ob sie nun im ersten oder im vierten Semester sind. Eine einheitliche grafische Darstellung in den üblichen Informationsquellen für die Studierenden könnte dies beheben.

Der Einbau von Wahlmodulen oder Wahlbereichen wird diskutiert, ist bei einem Studiengang wie dem vorliegenden mit den speziellen Anforderungen allerdings als nachrangig zu sehen.

Der Bereich der Prüfungen ist, soweit ersichtlich, mit Bedacht geplant, realitätsnah und transparent dargestellt. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen, des Weiteren sind verschiedene Prüfungsformen hinterlegt. Bei Verschiebungen von Prüfungen oder Krankheitsfällen wird stets eine flexible Lösung gesucht und auch Einzeltermine angeboten.

Die Studierenden haben die Möglichkeit während der Blockwochen an der PTHV zu übernachten, was gut angenommen wird. Die Möglichkeit des Austausches über die reine Studienzzeit hinaus wird als sehr wertvoll eingeschätzt. Insgesamt finden die Studierenden an der PTHV eine sehr vorteilhafte Lernumgebung vor, z.B. mit einer 24 Stunden zugänglichen Bibliothek oder dem Zugang zu den essentiellen Journals und Datenbanken mit ausreichend Lizenzen.

Die Besonderheit des Studiengangs ist die Ausrichtung auf Berufstätige und das Studium in Teilzeit mit einigen Elementen aus Fernstudiengängen. Das Konzept des Studiengangs und die Voraussetzungen, die an der PTHV anzutreffen sind, gestalten das vorliegende Programm mit besonderem Profilanpruch als sehr gut studierbar. Somit sind für ein erfolgreiches Studium alle Bedingungen gegeben.

Als Ergänzung würde sich jedoch speziell bei dem vorliegenden Programm ein Ausbau des Blended-Learning-Angebotes anbieten, welches die Studierenden während der Selbststudienphasen wesentlich unterstützen könnte. Die digitale Verfügbarkeit von Lernmaterialien und Nutzung des E-Learnings ist grundlegend gegeben, könnte aber deutlich breiter genutzt werden. Die Verantwortlichen konnten hierzu aber ein Projekt darlegen, das eine positive Entwicklung in diesem Bereich garantieren sollte.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Als grundsätzliche Handlungsfelder der Absolventinnen und Absolventen werden die stationäre Akutversorgung, die langzeitstationäre Pflege, die häusliche bzw. gemeindenahe Pflege sowie alle weiteren Settings berufspraktischen pflegerischen Handelns angesehen. Mit der Absolvierung des Studienganges sollen die Studierenden in ihrem jeweiligen Versorgungsfeld als „change agents“ zur Weiterentwicklung der professionellen Pflege tätig werden können.

Im Rahmen der Einrichtung des Studienganges hat die PTHV nach eigenen Angaben Kontakt zu verschiedenen einschlägigen Trägervertretern gesucht, um Bereitschaft und Bedarf für das Programm zu eruieren. In diesem Rahmen wurden halbjährlich stattfindende Informations- und Beratungstreffen vereinbart, die aktuelle Fragen und Entwicklungen aus dem Berufsfeld in die Entwicklung des Programmes spiegeln sollen.

### **Bewertung**

Ziel des Studiengangs ist es nicht, Personen für Leitungsfunktionen auszubilden. Aus diesem Grund werden keine Managementthemen im Studium angeboten. Dies schließt jedoch Pflegekräfte mit Leitungsfunktion nicht aus dem Studium aus. Indem die Qualifikation der Leitungsfunk-

tion mit pflegewissenschaftlicher Expertise kombiniert wird, sollen diese befähigt werden, das berufspraktische Feld für die „change agents“ zu gestalten.

Aus diesen Gründen richtet sich das Studium auch an berufserfahrene Pflegekräfte (bzw. an Berufserfahrene mit einer ähnlichen Ausbildung). Dies spiegelt sich auch in den Examensjahren der Studierenden wider. Die Studierenden, die sich für das Gespräch während der Begehung zur Verfügung stellten, legten ihr Krankenpflegeexamen zwischen 1986-2012 ab.

Um das Studienziel erreichen zu können, ist ein hoher Praxisbezug während des Studiums unumgänglich. Eine reine theoretische Ausbildung, die keinen Bezug zum beruflichen Alltag der Studierenden herstellt, kann die - für „change agents“ so notwendige - Verknüpfung zum berufspraktischen Alltag nicht herstellen. Diese Verknüpfung soll durch das Modul „Projekt professionelle Expertise“, welches sich vom sechsten bis zum achten Semester durch das Studium zieht, geschaffen werden. In diesem Modul sollen die Studierenden einen Fall aus der (ihrer) Praxis bearbeiten. Die Bearbeitung dieses einen Falles zieht sich durch das restliche Studium und soll bestenfalls zum Thema der Bachelorarbeit werden. Jedoch sind hierbei die im Kapitel 3 aufgeführten Hinweise zu beachten, um einen erfolgreichen Verlauf der Einzelfallbearbeitung sicherzustellen. Sofern eine Konzeptentwicklung zur modulübergreifenden Arbeit erfolgt und dieses stetig kritisch evaluiert wird, kann diese Form der Einzelfallarbeit sicherstellen, dass Themen aus der Praxis im Studium nicht nur punktuell betrachtet werden, sondern die Komplexität pflegerischer Handlungen und deren Settings aus allen pflegewissenschaftlichen Blickwinkeln bearbeitet und somit die Multidimensionalität eines Falles erfasst werden kann. Dies stellt eine wichtige Voraussetzung für eine ganzheitliche Fallbetrachtung in der Praxis dar.

Um das Studienziel erreichen zu können, setzt die Hochschule eine hohe Reflexionsbereitschaft der Studierenden voraus. Dem Gedanken, dass die Studierenden sich kritisch mit ihrem berufspraktischen Feld und ihren eigenen pflegerischen Handlungen auseinandersetzen müssen, um später innovatives Handeln in der Pflege vorantreiben zu können, kann die Gutachtergruppe folgen. Positiv zu erwähnen ist hierbei auch, dass die PTHV, um dieses Ziel zu erreichen, ein entsprechendes Auswahlverfahren etabliert hat, in dem die Reflexionsbereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber durch Gespräche und eine schriftliche Auseinandersetzung mit einem Fachtext überprüft wird.

Zur Zielerreichung, die Pflegekräfte in ihren direkten Handlungsfelder und ihrem pflegerischen Handeln zu stärken und den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen in der Berufspraxis zu sichern, erreichen zu können, hat die PTHV zudem im Rahmen der Etablierung des Studienganges nach eigenen Angaben Kontakt zu verschiedenen einschlägigen Trägervertretern gesucht, um Bereitschaft und Bedarf für das Programm zu eruieren. In diesem Rahmen wurden halbjährlich stattfindende Informations- und Beratungstreffen vereinbart, die aktuelle Fragen und Entwicklungen aus dem Berufsfeld in die Entwicklung des Programmes spiegeln sollen. Nach Angaben der Studierenden sind die Träger auf ihre Mitarbeitern in der Pflege aktiv zugegangen, um geeignete Studierende zu eruieren und in einem gemeinsamen Gespräch das Interesse am Studiengang zu wecken, Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu finden und schon im Vorfeld zu besprechen, wie das Tätigkeitsfeld nach dem Studium gestaltet werden kann. Schon während des Studiums, so die Studierenden, findet ein reger Austausch zwischen den Studierenden und ihren Arbeitgebern (Trägern) statt, sodass die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Pflegekräfte seitens der Träger wahrgenommen werden kann.

Nach Angaben der Studierenden sind die Träger auf ihre Mitarbeiter/innen in der Pflege aktiv zugegangen, um geeignete Studierende zu eruieren und in einem gemeinsamen Gespräch das Interesse am Studiengang zu wecken, Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu finden und schon im Vorfeld zu besprechen, wie das Tätigkeitsfeld nach dem Studium gestaltet werden kann. Schon während des Studiums, so die Studierenden, findet ein reger Austausch

zwischen den Studierenden und ihren Arbeitgebern (Trägern) statt, so dass die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Pflegekräfte seitens der Träger wahrgenommen werden kann.

Nach Angaben der Hochschulleitung steht die Hochschule zurzeit mit acht bis zehn Trägern in engem Kontakt und Austausch.

Dies stellt ein hohes Engagement seitens der Hochschule dar, den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen in ihrem berufspraktischen Feld zu sichern. Bei Betrachtung der Studiengruppengröße von maximal 25 Studierenden und einem jährlichen Studienbeginn, werden in vier Jahren ca. 100 Studierende und deren Träger zu betreuen sein. Angesichts des Zieles, Studierende aus der gesamten Bunderepublik an der Hochschule immatrikulieren zu wollen, sollte hier der erhöhte zeitliche Aufwand der Trägerpflege in die zukünftige Studienplanung mit einbezogen werden. Im ersten Studienjahrgang scheinen die meisten der Studierenden aus dem direkten Einzugsgebiet der PTHV zu kommen. (Vier der fünf Studierenden des Studienganges, die an der Gesprächsrunde teilgenommen haben, arbeiten in Katholisches Klinikum in Koblenz.) Bei einem größeren Einzugsgebiet und einer Erhöhung der Trägerzahl wird der Aufwand einer solchen Netzwerkarbeit entsprechend ansteigen. Eine Gefahr kann darin bestehen, dass Studierende deren Träger, sich in einer größeren Entfernung zur Hochschule befinden und/oder nur einen geringen Prozentsatz der Studierenden stellen, eine geringere Kontaktpflege erhalten, als die, deren Träger sich in unmittelbarer Nähe zum Studienort befinden und eine höhere Anzahl an Studierenden stellt. Da die Kontaktpflege zu den Trägern jedoch einen großen Anteil zum Verbleib der Studierenden in der Berufspraxis darstellt, sollte im weiteren Studiengangverlauf auf eine entsprechende Konzeptentwicklung zur Betreuung von Trägern und deren Studierenden von weiter entfernten Standorten geachtet werden.

Abschließend ist festzustellen, dass die PTHV sowohl durch die Ausrichtung des Studieninhaltes, die Auswahl der Studierenden, die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis durch die Fallarbeit in Modul „Projekt professionelle Expertise“, aber vor allem auch durch die enge Netzwerkarbeit mit den Trägern ein gutes Fundament geschaffen hat, beruflich besonders befähigte Pflegekräfte den Verbleib in der Berufspraxis zu ermöglichen und ihnen die Fähigkeiten und Fertigkeiten mitzugeben, als „change agents“ die Pflege weiter zu entwickeln und durch pflegewissenschaftliche Expertise zu stärken.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

An der Durchführung des Studienganges sind sieben Professuren, drei Juniorprofessuren und acht Stellen aus dem akademischen Mittelbau beteiligt. Eine Bestätigung der Hochschulleitung attestiert ausreichend Lehrkapazität für die Dauer der Akkreditierung. Auslaufende Stellen sollen wieder besetzt werden. Pro Studienjahr sollen 25 bis maximal 30 Studierende immatrikuliert werden. Lehraufträge werden regelmäßig im Feld „Geschichte der Pflege“ vergeben.

Die PTH Vallendar ist seit 2013 Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Rheinland-Pfalz. Auf diesem Wege werden den Hochschulmitgliedern verschiedene hochschuldidaktische und allgemein weiterbildende Fortbildungsmöglichkeiten offeriert. Diese stehen auch dem akademischen Mittelbau zur Verfügung.

Nach Angaben der Hochschule stehen dem Studiengang Sachmittel und Räumlichkeiten zur Verfügung.

### **Bewertung**

Die personellen Ressourcen der PTHV sind angemessen. Sie umfassen 6,25 professorale Stellen, plus zwei derzeit offene Professuren, wobei ein Besetzungsverfahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Drei professorale Stellen sind als befristete Stellen ausgewiesen, welche im angestrebten Akkreditierungszeitfenster auslaufen werden. Zusätzlich wurden eine Hono-

rarprofessur sowie 6,25 Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiter, welche in die Lehre des zu akkreditierenden Studiengangs eingebunden sind, angezeigt. Davon sind alle Stellen mit einer Ausnahme befristete Stellen, welche im Akkreditierungszeitfenster auslaufen werden und neu besetzt werden sollten. Lehrleistungen im Umfang von ca. drei SWS werden von Gastdozenten und Lehrbeauftragten sichergestellt, welche an anderen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen eingebunden sind und für Lehrleistungen im Bachelorstudiengang Pflegeexpertise rekrutiert werden. Lehrbeauftragte der zweiten Fakultät der Hochschule sind ebenfalls in Lehrverpflichtungen eingebunden, Budgets für diese von extern eingekauften Lehrleistungen stehen dauerhaft zur Verfügung. Hervorzuheben ist, dass die Studierenden an den Forschungsleistungen der hauptamtlich Lehrenden aktiv partizipieren und aktiv eingebunden werden können.

Die sächliche und räumliche Ausstattung scheint unkritisch, sodass davon auszugehen ist, dass die Lehre adäquat durchgeführt werden kann. Die PTHV verfügt über eine umfassende Präsenzbibliothek am Campus, welche den Studierenden durchgängig, auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung steht, und wo das Prinzip des Vertrauens bei der Ausleihe von Büchern offensichtlich erfolgreich Anwendung finden kann. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über Online-Zugang zu gebräuchlichen Katalogen und Online Datenbanken wie die Pubmed. Zusätzliche Zugriffe zu elektronischen Zeitschriften werden den Studierenden über ein virtuelles Campusportal gewährt, welches vom Land bereitgestellt wird und in welchem die PTHV Mitglied ist.

## **7. Qualitätssicherung**

Die PTH Vallendar hat ein System anonymer Befragungen etabliert, das die Qualität ihrer Lehrangebote sicherstellen soll. Es umfasst verschiedene Formen der Befragung, u.a. Eingangsbefragungen, fortlaufende Lehrveranstaltungsbewertungen, Workloaderhebungen, Dienstleistungserhebungen sowie eine Absolventenbefragung. Mit der Datenerhebung und Auswertung ist ein Qualitätsbeauftragter der Hochschule betraut. Die Verantwortung für die Bekanntgabe, Diskussion und Umsetzung von Konsequenzen aus den Ergebnissen obliegt dem jeweiligen Dekanat. Nach Angaben der Hochschule werden negative Ergebnisse an der Fakultät Pflegewissenschaft in Einzelgesprächen mit den Betroffenen kommuniziert und inhaltliche Konsequenzen für die jeweils nachfolgende Studierendenkohorte implementiert.

### **Bewertung**

Die PTHV ist seit 2014 Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest. Zur Reflexion des Studienangebots werden u. a. anonyme Befragungen von Studierenden und Alumni durchgeführt. Die Universität verfügt über einen Qualitätsbeauftragten.

Evaluationen mit standardisierten Fragebögen werden nach Darstellung der Studierenden regelmäßig durchgeführt. Veränderungen werden gemeinsam besprochen im Rahmen von Konferenzen mit Gesprächen aller Beteiligten. Während der Begehung hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die Lehrenden die Einflussnahme seitens der Studierenden sehr schätzen und motiviert etwaige Konsequenzen in die Wege leiten. Hinsichtlich des Workloads gab es bislang keine Probleme. Lehrveranstaltungsevaluationen sind ebenfalls etabliert und Feedbackgespräche finden während der Lehrveranstaltung statt.

Programmverantwortliche wie Studierende heben den persönlichen Kontakt und informelle Wege des Austausches hervor, die im Rahmen der Qualitätssicherung genutzt werden.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

### **Monita:**

1. Die Praktikumsziele in Modul „Praktikum/Mobilitätsfenster“ müssen geschärft und die Lehr- und Lernformen ausgebaut sowie ein/e Modulbeauftragte/r ausgewiesen werden.
2. Die Erfahrungen der Studierenden und der Lehrenden für das Modul „Praktikum/Mobilitätsfenster“ sollten evaluiert werden und gegebenenfalls Anpassungen, insbesondere hinsichtlich der Kontaktzeit vorgenommen werden.

## 1 Beschlussempfehlung

---

### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Praktikumsziele in Modul „Praktikum/Mobilitätsfenster“ müssen geschärft und die Lehr- und Lernformen ausgebaut sowie ein/e Modulbeauftragte/r ausgewiesen werden.

### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Erfahrungen der Studierenden und der Lehrenden für das Modul „Praktikum/Mobilitätsfenster“ sollten evaluiert werden und gegebenenfalls Anpassungen, insbesondere hinsichtlich der Kontaktzeit vorgenommen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Pflegeexpertise**“ an der **Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar** mit dem Abschluss „**Bachelor of Art**“ mit einer Auflage unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.